## Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 02.09.2014; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20.50 Uhr

## **Anwesend waren:**

Vorsitzende/Gemeindevertreterin

Hanebuth, Karin

<u>Gemeindevertreterin</u>

Hondt, Claudia ab TOP 7, 19.30 Uhr

Philipp, Katja Vertreterin für Herrn Engelhard

<u>Gemeindevertreter</u>

Dust, Ansgar

Lange, Wolf-Dieter Werner, Hartmut

wählbarer Bürger

Koop, Carsten

Schriftführer

Benthien, Uwe

Gäste

Höppner, Manfred Fa. Treukom GmbH, bis einschl. TOP 7

20.00 Uhr

Möller, Uwe Bürgermeister

## **Abwesend waren:**

<u>Gemeindevertreter</u>

Engelhard, Axel entschuldigt

# Tagesordnung:

1)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2)	Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
3)	Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
4)	Niederschrift vom 10.06.2014
5)	Einwohnerfragestunde
6)	Bericht aus der Verwaltung
7)	Vorstellung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung, Oberflächenentwässerung und Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen
8)	4. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung der Gemeinde Bücher
9)	7. Änderung der satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstat- tungen für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Ge- meinde Büchen
10)	Umsetzung eines Straßenbeleuchtungskonzeptes
11)	Erweiterung der Sonnenschutzanlage im Bürgerhaus

12)

Verschiedenes

#### Tagesordnungspunkte

## 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Hanebuth begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Höppner von der Fa. Treukom GmbH, und eröffnet die Sitzung. Sie stellt ferner fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Weiterhin wird die Beschlussfähigkeit durch Frau Hanebuth festgestellt. Frau Philip vertritt in der heutigen Sitzung Herrn Engelhard.

## 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Herr Benthien erläutert dass unter TOP 13 ein Punkt zu behandeln ist, der persönliche Rechte eines Einzelnen betrifft und somit nichtöffentlich zu behandeln ist.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

**Abstimmung:** Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

#### Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Frau Hanebuth teilt mit, dass in der letzten Sitzung über die Niederschlagung einer Steuerforderung beraten und entschieden wurde.

#### 4) Niederschrift vom 10.06.2014

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2014 ergeben sich keine Einwendungen.

## 5) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohneranfragen vorgebracht.

#### 6) Bericht aus der Verwaltung

Bezüglich des Finanzausgleiches 2015 in Form des Haushaltserlasses liegen bislang keine Daten vor. Es bleibt dabei spannend, in wie fern das Innenministerium hier vorgehen wird, da das neue Finanzausgleichsgesetz erst im November durch den Landtag beschlossen werden soll.

Herr Dust erkundigt sich nach dem Stand der Gewerbesteuerentwicklung. Herr Benthien teilt mit, dass sich diese weiter positiv entwickelt haben und gegenüber dem 1. Nachtragsansatz nochmals um rd. 500.000 € höher ausfallen werden.

7) Vorstellung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung, Oberflächenentwässerung und Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Herr Höppner von der Fa. Treukom GmbH eingeladen. Die Vorsitzende erteilt Herrn Höppner das Wort.

Herr Höppner erläutert den Anwesenden die vorliegenden Kalkulationen für die zentrale Wasserversorgung und die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen für das Jahr 2015. Er erläutert dabei insbesondere die vorgenommen Nachbetrachtungen für das Jahr 2013 und geht auf die Veränderungen für das kommende Jahr 2015 ein.

 4. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung der Gemeinde Büchen

Turnusmäßig wurde eine Neukalkulation der Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen durch die Fa. Treukom GmbH vorgenommen. Danach ergeben sich folgende Änderungen:

Die Abwassergebühren in der Gemeinde Büchen erhöhen sich von bislang erhobenen 2,58 €/cbm auf nunmehr 2,79 €/cbm. Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden außer Witzeeze verringert sich von bislang 1,69 €/cbm auf nunmehr 1,67 €/cbm. Die Gebühr für Witzeeze beträgt verringert sich von bislang 1,78 €/cbm auf nunmehr 1,73 €/cbm.

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung).

Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden außer Witzeeze wird auf 1,67 €/cbm festgesetzt. Die Gebühr für die Gemeinde Witzeeze beträgt 1,73 €/ cbm.

**Abstimmung:** Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

#### Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) 7. Änderung der satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen

Die Neukalkulation der gebühren für die zentrale Wasserversorgung wurde durch die Fa. Treukom GmbH durchgeführt. Die entsprechenden Berechnungen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Nach der Neukalkulation ergeben sich folgende Änderungen:

Die Gebühr für die zentrale Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen wird von

bislang 1,56 €/cbm auf nunmehr 1,58 €/cbm erhöht. Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden erhöht sich von bislang 1,03 €/cbm auf nunmehr 1,08 €/cbm. Die Gebührenänderungen sollen zum 01.01.2015 in Kraft treten.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt, die Satzung über die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 05.12.2006 (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Satzung über die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 05.12.2006 (Beitrags- und Gebührensatzung).

Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden wird von bislang 1,03 €/cbm auf nunmehr 1,08 €/cbm zum 01.01.2015 erhöht.

**Abstimmung:** Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

#### Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 10) Umsetzung eines Straßenbeleuchtungskonzeptes

In der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen am 02.04.2014 wurde die Gemeindeverwaltung damit beauftragt, ein Straßenbeleuchtungskonzept aufzustellen.

Dieses Konzept wurde erstellt und ist als Anlage beigefügt. In diesem Konzept wird auch auf Straßen eingegangen, die noch nicht an einer Straßenbeleuchtung angebunden sind (OT Steinkrug).

Im Bereich Steinkrug gibt es derzeit keine Straßenbeleuchtung und im Weiteren im Einspeisebereich Neu-Nüssau befindet sich ein sehr alter Beleuchtungskreis mit Holzmasten und Blankdrahtversorgung. Im Rahmen des Ausbaues Steinkrug sollte auch dieser Bereich neu ausgebaut werden. In beiden Bereichen führt dieses dazu, dass von den Anliegern Ausbaubeiträge zu fordern sind. Das heißt, 85% der Investitionskosten sind durch die Anlieger zu tragen.

Der Anschluss wäre bereits in diesem Jahr möglich.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, das vorliegende Straßenbeleuchtungskonzept im Rahmen der Mittelbereitstellung umzusetzen und die Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € in die nächsten Haushaltsplanungen (einschließlich des 2. Nachtragshaushaltes 2014) einzustellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Aufträge für das laufende Haushaltsjahr zu erteilen. Die bis zum Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung bzw. Plan 2014 auflaufenden überplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO werden im Vorwege genehmigt.

Darüber hinaus ist der Ausschuss einstimmig dafür, im Bereich des Steinkruges die Straßenbeleuchtung auszubauen. Hierfür sollen 30.000 € bereitgestellt werden. Zur Gegenfinanzierung sind Beiträge zu erheben. Die Beiträge liegen bei ersten Ermittlungen bei rd. 25.000 €, so dass sich der Eigenanteil der Gemeinde auf 5.000 € reduziert. Die Zustimmung erfolgt jedoch unter dem Vorbehalt, dass im Vorwege Anwohnerbefragungen stattfinden. Dies soll durch den Bau-, Wege und Umweltausschuss geprüft und begleitet werden.

**Abstimmung:** Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

#### Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 11) Erweiterung der Sonnenschutzanlage im Bürgerhaus

Da der Flurbereich des Bürgerhauses im II Obergeschoss überwiegend aus Glas besteht, kommt es hier in den Sommermonaten zu einer enormen Hitzeentwicklung, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kaum zuzumuten ist. Eine Lüftung ist auch kaum möglich, da es nur wenige Fenster gibt, die geöffnet werden können. Es liegt nun ein Angebot über eine Faltstore-Anlage, die von innen grau und von außen beschichtet ist, vor. Die Kosten würden sich auf 5.866,11 € belaufen. Da es sich hier um viele kleine Fenster handelt und einige Fenster nur über einen Bedienstab erreichbar sind, wird die Anlage so teuer.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Anschaffung einer Sonnen- und Blendschutzanlage für das Bürgerhaus II Obergeschoss zuzustimmen und die Kosten von 5.866,11 € in den Haushalt einzustellen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 12) Verschiedenes

Herr Benthien berichtet, dass die Gemeinde aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2014 einen Betrag als Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 50.000 € erhalten hat.

Das Innenministerium hat nunmehr Zahlen vorgelegt, aus denen hervorgeht, wie die Leistungen aussehen würden, wenn das FAG 2015 Anwendung finden würde. Demnach würde die Gemeinde im Jahr 2014 keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten, müsste im Gegenzug jedoch eine Finanzausgleichszahlung in Höhe von rd. 164.000 € leisten.

Karin Hanebuth	Uwe Benthien
Vorsitzender	Schriftführung